



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

58. Sitzung (öffentlich)

2. Oktober 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:40 Uhr bis 18:05 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
a) Bericht des MAGS zu Handfehlbildungen bei Säuglingen	7
b) Abstimmung in Fraktionsstärke	7
1 Aktuelle Viertelstunde (<i>beantragt von den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]</i>)	8
Todesfälle nach Einnahme einer Glucoselösung	
– mündlicher Bericht der Landesregierung (<i>s. Anlage 2</i>)	
– Wortbeiträge	

- 2 Gutachten „Krankenhauslandschaft Nordrhein-Westfalen“ 17**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2429
- Beratung mit Autoren des Gutachtens
 - Vortrag des Gutachters Dr. med. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Jens Peukert (s. *Anlage 3*)
 - Wortbeiträge
- 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) 34**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
- Einzelplan 11
Vorlage 17/2325 (Erläuterungsband)
- Einbringung durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (s. *Anlage 4*)
 - mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 4 Den Beamtinnen und Beamten in NRW die freiwillige Versicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ermöglichen 43**
- Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5057
- Ausschussprotokoll 17/668 (Anhörung vom 19.06.2019)
- Abschließende Beratung und Abstimmung
 - Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

5 Hitzeaktionspläne zur Prävention hitzeassoziierter Mortalität und Morbidität 44

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6752

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

6 IT-Infrastruktur der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen stärken – Patientenschutz sichern 47

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5634

Ausschussprotokoll 17/692 (Beratung mit sachverst. Gästen vom 04.07.2019)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

7 Medizinische Notfallversorgung bedarf keiner staatlichen Regulierung – Kompetenzen bei den Kammern belassen. 48

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/7358

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Weitere Absprachen sollen in der Obleuterunde erfolgen.

- 8 Aktuelle berufliche Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderung**
(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]) **49**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2491
- Wortbeiträge
- 9 Verfassungsgerichtliches Verfahren der Landschaftsverbände und einzelner Kommunen in NRW gegen das Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG NRW)** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD in der Sitzung am 04.09.2019)* **50**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2488
- keine Wortbeiträge
- 10 Aktueller Sachstand zum geplanten Verkauf der NRW-Spielbanken**
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD in der Sitzung am 04.09.2019) **51**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2452
- keine Wortbeiträge
- 11 Erforschung des Medikamenteneinsatzes in Kinderheimen, Einrichtungen der Öffentlichen Erziehung und heilpädagogischen und psychiatrischen Anstalten** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 6])* **52**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2490
- Wortbeiträge

12 Ambulante Intensivpflege in NRW vor dem Hintergrund des Reha- und Intensivpflegestärkungsgesetzes *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7])* **53**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2492

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Antrag von Angela Lück (SPD) überein, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu beraten.

13 Verschiedenes

54

* * *

3 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200

Einzelplan 11
Vorlage 17/2325 (Erläuterungsband)

– Einbringung durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (s. Anlage 4)

(Überweisung nach der ersten Lesung an den Haushaltsausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 18.09.2019)

Vorsitzende Heike Gebhard teilt mit, man habe sich in der Obleuterunde darauf verständigt, dass Rückfragen seitens der Fraktionen dem Ausschussekretariat bis zum 11. Oktober 2019 zugeleitet werden sollten, damit die Antworten des Ministeriums bis zur Ausschusssitzung am 30. Oktober 2019 vorliegen könnten. Am 12. November 2019 solle im Rahmen einer Sondersitzung über die gegebenenfalls eingereichten Änderungsanträge und den Einzelplan abgestimmt werden, damit das Votum anschließend rechtzeitig vor der zweiten Lesung im Plenum den HFA erreiche.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) erläutert:

Zunächst betone ich, dass ich sehr glücklich darüber bin, dass wir in Nordrhein-Westfalen wieder ein richtiges MAGS haben. Dass es mir großen Spaß macht, dieses Ministerium zu leiten, haben Sie eben bei der Diskussion über das Gutachten zur Krankenhauslandschaft schon gemerkt. Ich mache es natürlich auch deswegen gerne, weil wir als Ministerium Menschen, die Hilfe brauchen, nicht alleine lassen, sowie Ihnen helfen, berufliche Perspektiven zu finden und bezahlbare und gute Pflege sicherzustellen, und es zu unserer Aufgabe gehört, dass die Menschen in unserem Land Rahmenbedingungen vorfinden, um gesund zu bleiben oder – wenn sie krank geworden sind – wieder gesund zu werden. Der Haushaltsplan trägt diesen Grundsätzen Rechnung. Darüber hinaus betreiben wir eine für Generationen verantwortbare Finanzpolitik, indem wir die Schuldenbremse einhalten und als NRW-Koalition eine solide, verlässliche, wirksame und effiziente Finanzpolitik unbeirrt fortsetzen. Das musste ich erwähnen – nun kommen wir zur Einführung in den Einzelplan.

Wenn Sie sich die Rahmencahlen des Haushalts ansehen, dann werden Sie sehr schnell erkennen, dass dieser Haushalt niedriger ist als der letzte Haushalt. Das liegt vor allen Dingen daran, dass wir im diesjährigen Haushalt einmalig rund 50 Millionen Euro hatten, um die beruflichen Perspektiven von geflüchteten Menschen zu verbessern. Das Geld ist längst nicht ausgegeben und es handelt sich dabei ja um Mittel, mit denen wir über die Jahre wirtschaften dürfen. Dass der Haushalt 2020

niedriger ist, hängt also nicht damit zusammen, dass wir woanders diese rund 50 Millionen Euro zusammengestrichen haben.

In der Abteilung Arbeit stellt das KAoA-System einen gewaltigen Batzen unserer Arbeitsmarktpolitik dar. Das ermöglichen wir mit rund 14 Millionen Euro aus Landesmitteln. Für Werkstattjahr und Ausbildungsprogramm setzen wir rund 20 Millionen Euro – teilweise natürlich auch aus dem ESF – ein.

Diese drei Maßnahmen – KAoA, Werkstattjahr und Ausbildungsprogramm – lassen sich politisch so einordnen, dass das MAGS damit Mittel für die Berufsausbildung und für das Ankommen unserer jungen Menschen in der Berufsausbildung zur Verfügung stellt. Dabei liegt der Fokus sehr stark auf jungen Leute mit, wie man es nennt, Vermittlungshemmnissen.

Im Haushalt 2020 haben wir außerdem sichergestellt, dass es in diesem Land die Berufseinstiegsbegleitung weiterhin geben wird. Gott sei Dank hat Frau Ramb es hinbekommen, dass wir den Vertrag mit der Arbeitsverwaltung geschlossen haben, sodass auch dieses Instrument in Nordrhein-Westfalen erhalten bleibt und wir es auch mittelfristig abgesichert haben.

Alte Instrumente, die es schon ganz lange gibt und die wir als Sozial- oder Arbeitsmarktpolitiker seit vielen Jahren kennen, führen wir fort – zum Beispiel fördern wir die Teilzeitberufsausbildungen weiter mit 2,8 Millionen Euro. Wir haben ein großes Programm für die Ausstattung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten aufgelegt – vor allen Dingen zusammen mit dem Handwerk, welches das am meisten betrifft, aber auch mit der IHK. Durch die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers stehen dafür jetzt jedes Jahr 8 Millionen Euro zur Verfügung. Man muss sich das so vorstellen: Wenn eine solche Werkstatt renoviert wird, trägt das Land ein Drittel der Kosten. Den Rest übernimmt das Handwerk selber, wobei der Bund grundsätzlich 50 % zahlt. Man kann also sagen, dass es sich um ein jährlich zur Verfügung stehendes Volumen handelt, das bei Betrachtung der unterschiedlichen Geldgeber dreimal 8 Millionen Euro beträgt.

Ein weiteres altes Instrument, das wir fortführen, sind die 100 Ausbildungsstellen für schwerbehinderte Menschen. Das kostet immerhin rund 2 Millionen Euro. Auch die Förderung für „Integration unternehmen“ geht in einer Höhe von 2,5 Millionen Euro weiter.

Bei der allgemeinen Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose hilft uns erheblich, dass wir vom Passiv-Transfer zum Passiv-Aktiv-Transfer gekommen sind. Derzeit arbeiten wir daran, dieses Programm in den Regionen unseres Landes umzusetzen.

Natürlich ist es auch immer wichtig, daran zu denken, dass wir dafür sorgen müssen, dass die Refinanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende bei den 53 kommunalen Grundsicherungsträgern – wir reden da immerhin über ein Volumen von über 4 Milliarden Euro alleine für unsere Kommunen – zur Verfügung gestellt werden. Wir gehen davon aus, dass 2020 die kommunalscharfe Verteilung einer möglichst 100%igen Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Un-

terkunftskosten ermöglicht wird. Diese flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten machen 10 % der Gesamtkosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende aus. Von den insgesamt rund 4 Milliarden Euro in Nordrhein-Westfalen sind rund 400 Millionen Euro für Menschen, die, weil sie damals gekommen sind und noch keine Arbeit haben, in diesem System sind. Wir sind gemeinsam der Meinung, dass wir weiterhin zusehen müssen, dass der Bund sich hier nicht aus seiner Finanzierungsverantwortung zurückzieht und die Kommunen die Unterstützung behalten.

Den Bildungsscheck haben wir, wie Sie wissen, zu Beginn unserer Amtszeit sehr stark nach vorne gebracht, weil ich möchte, dass wir mit ihm eine Antwort auf die Weiterbildungsbedürfnisse vieler Menschen bieten – zum Beispiel auch die mit der Digitalisierung zusammenhängenden. Dafür stellen wir rund 19 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Zwillingsschwestern des Bildungsschecks sind die Potentialberatung und die Beratung zur beruflichen Entwicklung, hinsichtlich derer wir in Nordrhein-Westfalen ebenfalls sehr gut aufgestellt sind.

Beim Arbeitsschutz geht es im Rahmen der Haushaltsberatung vor allen Dingen um die Stellen: Wie viele Stellen haben wir beim Arbeitsschutz? Zunächst stehen im Haushalt die Stellen zur Verfügung, die wir brauchen, damit diejenigen, die dieses Jahr die Ausbildung abschließen, eine Stelle beim Arbeitsschutz bekommen. Die Ausbildung in diesem Bereich dauert rund zwei Jahre. Wir haben außerdem die Genehmigung des Finanzministers, in diesem Jahr 50 neue Auszubildende einzustellen. Was der Finanzminister natürlich auch weiß, ist, dass, wenn die Auszubildenden nach zwei Jahren ihre Ausbildung abgeschlossen haben, entsprechend 50 Stellen vorhanden sein müssen, um sie beim Arbeitsschutz einzustellen. Wir können keine jungen Leute in diesem Beruf ausbilden und sie anschließend nicht einstellen; denn es handelt sich um eine spezielle Ausbildung für den Arbeitsschutz. Wir führen die Politik, dass der Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen wieder etwas ausgebaut wird – was auch notwendig und richtig ist –, fort. Dieser war, wenn man ehrlich ist, nicht nur für mich in meiner ersten Wahlperiode, sondern auch für andere Minister gelegentlich die Sparbüchse. Irgendwann ist eine Grenze erreicht. Wir müssen den Arbeitsschutz nun Schritt für Schritt wieder etwas nach vorne bringen.

(Zuruf: Sie haben „in diesem Jahr“ gesagt – heißt das im Haushaltsjahr 2020?)

– Ja, ich rede jetzt immer von 2020; das ist klar. – Nun kommen wir zum Bereich „Gesundheit“. Ich will Sie nicht mit den Details langweilen, es gibt im Grunde genommen eine ganz wichtige Zahl: Uns stehen für unsere Krankenhäuser rund 760 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Dazu sage ich: Vorher waren es immer um die 550 Millionen Euro. Man kann uns also vieles vorwerfen – auch, dass all das noch zu wenig ist; das mag auch stimmen –, aber es sind immerhin gut 200 Millionen Euro – also gut ein Drittel – mehr, die für die Krankenhäuser zur Verfügung stehen, als das in Nordrhein-Westfalen über viele Jahrzehnte der Fall war.

Dieses Geld wird so aufgeteilt, dass wir etwa 550 Millionen Euro – ich lege das nicht auf die Million genau fest – über die pauschale Förderung an die Krankenhäuser nach Größe und Fällen zahlen.

Daneben haben wir ein landeseigenes Investitionsprogramm mit jährlich wechselnden Förderschwerpunkten. In diesem Jahr war das vor allen Dingen die Stärkung von Krankenhäusern in ländlichen Räumen. In dem Bereich standen uns 2019 66 Millionen Euro zur Verfügung, nächstes Jahr werden es 100 Millionen Euro sein, mit denen wir durch ein Landesförderprogramm Zuweisungen für Investitionen an die Krankenhäuser geben.

Zusätzlich stehen rund 200 Millionen Euro zur Verfügung; das ist der Strukturfonds. Dieser besteht zur Hälfte aus Geld der gesetzlichen Krankenkassen und zur anderen Hälfte aus Landesgeld. Beim Strukturfonds entscheidet das MAGS nicht alleine, was damit bezahlt wird. Die Krankenkassen sitzen, weil auch sie Geld dazugeben, mit am Tisch.

Im Grunde stehen also für die Einzelförderung, wenn sich das gut ergänzt, jedes Jahr 300 Millionen Euro zur Verfügung – das ist schon ein bisschen was. Das Geld in beiden Fördertöpfen müssen wir Gott sei Dank nicht unbedingt jedes Jahr ausgeben. Das heißt, dass man nicht dieses Neujahrsfieber haben muss, sondern dass man die Förderprojekte in einem angemessenen Zeitrahmen durchführen kann. Das ist auch für den Strukturfonds in Berlin, wie ich finde, sehr gut geregelt; denn er geht ja sogar über mehrere Jahre. So können wir, wenn wir zum Beispiel dieses Jahr gar nichts machen – etwa weil noch gar keine förderfähigen Anträge vorliegen oder wir erst noch mehr darüber wissen wollen, was sich im Rahmen der Krankenhausstrukturreform ergibt –, diese Mittel beispielsweise erst im übernächsten Jahr sehr konzentriert einsetzen. Ich bin also der Auffassung, dass wir auch diesbezüglich sehr gut aufgestellt sind.

Wir haben die Landarztquote eingeführt. An die, die sie nicht wollten: Ich finde, es ist gut gelaufen, schließlich sind zehnmal mehr Bewerbungen eingegangen als Studienplätze zur Verfügung standen. Die Zukunft wird zeigen, ob wir die richtigen Bewerber ausgesucht haben. Ich bin mir, obwohl man das nicht mit Sicherheit sagen kann, trotzdem ziemlich sicher, dass uns das gelungen ist. Ich hoffe jedenfalls, dass wir jene dafür ausgewählt haben, die dafür brennen, in Zukunft die Versorgung der ländlichen Bevölkerung in einem doch sehr lebenswerten Umfeld sicherzustellen.

An der Einrichtung des virtuellen Krankenhauses haben wir weitergearbeitet. Das virtuelle Krankenhaus ist eine tolle Idee, weil wir damit die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranbringen wollen. Leider gibt es folgendes Problem: Wir haben im Bereich der Digitalisierung ganz viele gute Projekte gemacht. Als das jeweilige Projekt abgeschlossen war, ist aber alles zusammengebrochen.

Als ich die Uniklinik in Aachen besucht habe – diese hatte sehr viel Geld aus dem Innovationsfonds erhalten und damit eine ganz gute Beratungsstruktur aufgebaut, insbesondere auch mit den Ärztenetzwerken in OWL –, wurde mir dort gesagt, die Förderung laufe am Ende dieses Jahres, also 2019, aus. Und sie fragten sich, was sie dann tun sollten. Da ist mir sehr klar geworden, dass wir diese digitale Welt in

die Regelfinanzierung bringen müssen, weil wir das Ganze sonst vergessen können.

Also haben wir uns mit den Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen – AOK und vdek – zusammengesetzt. Diese haben im Grunde zugesagt, das mitzumachen. Jetzt müssen wir zusehen, dass wir dieses virtuelle Krankenhaus – wie wir es erst einmal nennen – starten. Es gibt nun einen Gründungsausschuss, in dem ein paar Universitätskliniken, aber auch ein kleines Krankenhaus vertreten sind. Außerdem muss auch die Ärzteschaft darin eingebunden werden. Dieser Gründungsausschuss muss nun zunächst klären, was wir machen wollen. Eine spannende Frage lautet außerdem: Wie kommt man in ein virtuelles Krankenhaus? Ein Beamter bei uns im Ministerium hat es einmal treffend formuliert: Nicht, dass Herr Minister Laumann ein virtuelles Krankenhaus für Phantomschmerzen einrichtet. – Das habe ich mir sehr gut gemerkt. Es muss also schon sehr konkret sein und wirklich in den Versorgungsstrukturen ankommen. Wie man das dann organisiert und welche Bereiche man aufnimmt, werden wir klären. Ich bin der Meinung, dass ein solches virtuelles Krankenhaus zumindest für seltenere Erkrankungen eine erhebliche Erleichterung für die Patienten bringen kann, weil dadurch Wissen unabhängig von Räumen zur Verfügung stehen kann. Jetzt wollen wir zunächst schauen, was bei dem Gründungsausschuss herkommt. Der Minister selber kann wenig dazu beitragen. Man muss aber ja nicht alles selber wissen, wenn man Leute kennt, die es wissen. Ich bin jedenfalls der Überzeugung, dass wir das ans Laufen bekommen, dass wir die Regelfinanzierung hinbekommen und damit in dieser Sache vorankommen. Wir als Land werden unsere diesbezüglichen Digitalisierungsmittel – das sind rund 2 Millionen Euro pro Jahr – auf diese Sache konzentrieren. Wir gehen da also etwas weg von den Projekten hin zu einer klaren Ausrichtung der Finanzierung auf das virtuelle Krankenhaus.

Die Impfkampagne ist jetzt endgültig gestartet. Ich hoffe, dass sie dazu führt, dass die Menschen sich gerne impfen lassen. Wir wissen ja alle, dass eine Impfung immer noch der beste Schutz vor Infektionskrankheiten ist. Die Debatte in Berlin über eine Impfpflicht gegen bestimmte Infektionskrankheiten auch in Deutschland – die ich wie viele andere auch unterstütze – bedeutet nicht, dass man die Menschen nicht weiterhin davon überzeugen muss. Denn dann zwingt man sie nicht, sondern sie wissen, dass das gut ist.

Die Clearingstellen für den Krankenversicherungsschutz werden weiter gefördert.

Der Kinderschutz hat eine neue Dimension bekommen, weil wir jetzt die Kinderschutzambulanzen mit bis zu 30.000 Euro pro Ambulanz unterstützen. In dem Bereich haben wir insbesondere auch mit den Unikliniken in Datteln und Köln – dort die Rechtsmedizin – ein Hilfesystem eingerichtet, an das Ärzte sich bei Fragen zur Dokumentation oder wenn Sie nicht sicher sind, ob bei einem Kind eine Misshandlung vorliegt, wenden können. Das war immer der Wunsch der Ärzte. Sie wollten eine Stelle, die ihnen mehr Sicherheit bietet. Deswegen haben wir da diese Zusammenarbeit ins Leben gerufen. Derzeit handelt es sich dabei um eine Projektförderung, aber es muss ja, wenn man ehrlich ist, eine langfristige Einrichtung werden, weil es solche Fälle immer geben wird. Es scheint vielen von Ihnen ähnlich zu gehen

wir mir, nämlich dass es bislang unvorstellbar war, dass dieses Thema in der Gesellschaft scheinbar so verbreitet ist, wie wir leider durch viele Meldungen zur Kenntnis nehmen mussten.

Die Aktivitäten zur Versorgung von Kindern mit Diabetes werden fortgesetzt.

Sie sehen also, dass auch die Gesundheitsabteilung mit diesem Haushaltsplan gut aufgestellt sein wird.

In der Sozialabteilung liegen mir und der Abteilung – das habe ich auch im Parlament schon einmal vorgestellt – die Obdachlosen sehr am Herzen. Da darf man nicht wegsehen; ich weiß aber auch, dass man das Problem wahrscheinlich nicht in Gänze lösen kann. Wir setzen jedenfalls jedes Jahr 4,8 Millionen Euro ein, um in dem Bereich weiterzukommen.

Für das Projekt zur Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ werden wir weiterhin 8 Millionen Euro einsetzen.

Wir haben bei der Förderung die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben für Menschen mit Behinderungen weiter auf dem Schirm. Das muss irgendwann in den nächsten Tagen auch nach außen gehen, damit sie wissen, dass sie weiter gefördert werden.

Bei der Suchtberatung machen wir so weiter, wie immer es immer war.

Die Globaldotationen in diesem Land werden ebenfalls fortgesetzt.

Die Agentur Barrierefrei Nordrhein-Westfalen wird mit 1,5 Millionen Euro weiterhin unterstützt.

Unser Anteil für die Stiftung Anerkennung und Hilfe in Höhe von 2,05 Millionen Euro ist selbstverständlich ebenfalls im Haushalt angelegt.

Im Rahmen der Erstattung der Fahrgeldausfälle stellt das Land im öffentlichen Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen weiterhin rund 94 Millionen Euro zur Sicherung der Mobilität behinderter Menschen zur Verfügung.

Nun komme ich zur Pflegeabteilung. Eine gute Sache ist, dass wir in diesem Bereich nun den Pflegefonds für die Ausbildungen haben. Wir haben Gott sei Dank eine außergerichtliche Einigung mit den Strukturen erzielt. Herr Herrmann und seine Leute haben das, wie ich finde, sehr gut und geschickt gemacht. Die Pflegeschulen erhalten jetzt 7.350 Euro und die Träger der praktischen Ausbildung 8.000 Euro. Zusätzlich wird die Ausbildungsvergütung finanziert. Kein Krankenhaus, kein Altenheim und kein ambulanter Träger zahlt also noch irgendeinen Pfennig für die Berufsausbildung seiner Auszubildenden. Die Schulen sind nun sehr gut ausgestattet – insbesondere die Altenpflegeschulen, denen fast doppelt so viel Geld zur Verfügung steht als es für sie viele Jahre üblich war. Im Haushalt haben wir nun außerdem auch Mittel in Höhe von 7 Millionen Euro eingestellt, die wir für den Ausbau von Pflegeschulen einsetzen können.

Ich komme zum Bereich der Altenpflegeschulen – wobei man so eigentlich nicht mehr denken darf. Allerdings ist es ja so, dass wir, wenn wir wollen, die zu Krankenhäusern gehörenden Pflegeschulen über die Krankenhausförderung unterstützen können. Wir könnten in dem Bereich über das Krankenhausfinanzierungsgesetz rein theoretisch einen Förderschwerpunkt Krankenpflegeschulen einrichten. Darüber können wir aber nicht die Schulen, die nicht zu einem Krankenhaus gehören, finanzieren. Deswegen müssen wir dann doch noch in diesen zwei Strängen denken.

Wie man schon in der Zeitung lesen konnte, habe ich in diesem Bereich Folgendes vor: Ab Januar nächsten Jahres möchte ich allen Menschen, die in Nordrhein-Westfalen den Pflegeberuf erlernen wollen, eine Ausbildungsgarantie geben. Es geht nicht an, dass wir in Regionen nach wie vor teils wesentlich mehr Anmeldungen für die Pflegeschulen haben, als wir dann an Auszubildenden annehmen. Das kann eigentlich nicht sein, ist aber so. Außerdem ist es nicht hinnehmbar, dass ein Minister herumreist und Abkommen zur Einführung von Pflegeschulen schließt, während ein anderer Minister es in seinem Bundesland nicht geregelt hat, dass alle Menschen, die den Pflegeberuf erlernen wollen, eine entsprechende Ausbildung absolvieren können. Diesen Umstand bin ich leid, und deswegen gibt es in Nordrhein-Westfalen ab dem nächsten Jahr diese Ausbildungsgarantie.

Außerdem müssen auch die Krankenhäuser in der Pflegeausbildung mehr tun; denn jetzt kann mir niemand mehr erzählen, dass sie das nicht bezahlen könnten. Es wird schließlich alles über den Fonds finanziert.

Unseren Krankenhäusern muss auch bewusst werden, dass vielleicht nicht alle Schüler die Voraussetzungen mitbringen, die die Krankenhäuser bei ihnen nun über viele Jahre gewohnt waren. Man muss sich mit den Schülern beschäftigen und vielleicht auch mal ein bisschen mehr investieren, um sie ans Ziel zu bringen. Ich habe zum Beispiel durchaus vor Augen, dass es in Teilen von Städten im Ruhrgebiet sowie in anderen großen Städten ein erhebliches Potenzial für diese Berufe unter den jungen Menschen dort gibt. Ein Arbeitsminister kann nicht dulden, dass wir in manchen Berufen die Potenziale nicht nutzen, die wir aber in bestimmten Stadtteilen mit hoher Jugendarbeitslosigkeit für die eigene Bevölkerung brauchen.

Daran sieht man übrigens auch, dass die Einrichtung eines Arbeits-, Gesundheits- und Sozialministeriums eine sich kluge Idee ist und sich eine Zerschlagung dessen – egal durch wen – im Grunde nie bewährt hat.

Das Investitionsprogramm mit jährlicher Schwerpunktsetzung in Höhe von im nächsten Jahr 100 Millionen Euro habe ich schon angesprochen. Wir müssen es im Ministerium noch überlegen, aber ich kann mir vorstellen, dass eine Einzelförderung im Krankenhausbereich nächstes Jahr der Ausbau von Pflegeschulen in Krankenhäusern sein könnte – vielleicht nicht in Höhe der gesamten 100 Millionen Euro. Sie sehen also, dass wir in dieser Sache weiterkommen.

Die Pflegekammer steht im Haushalt. Ich werde dafür sorgen, dass sie ihre Vorbereitungen treffen kann und dass sie nicht mit Schulden ihre Arbeit aufnimmt. Politisch will ich an dieser Stelle nur einen Satz sagen: Ich werde mir noch sehr viel einfallen lassen müssen bzw. wollen – hoffentlich geht es gut –, um irgendwie diese

Differenz bei Gewerkschaften und Pflege aufzulösen. Diese ist nämlich ganz schlecht – sowohl in Niedersachsen als auch in Rheinland-Pfalz. Aktuell weiß ich noch nicht, wie wir das machen. Jedenfalls scheint mir, als könnte das Verhältnis der Pflegeverbände zu den Gewerkschaften ein bisschen besser sein, und auch das Verhältnis der Gewerkschaften zu den Pflegeverbänden könnte manchmal ein bisschen anders sein. Nun dreht sich das Ganze gewissermaßen um das Thema „Pflegekammer“. Ich bin der Meinung, dass wir für eine effiziente Vertretung der Pflege sowohl eine Kammer als auch Gewerkschaften brauchen und das kein Gegeneinander ist. Wenn wir an einem Strang ziehen, dann wird sich das, so denke ich, sehr gut regeln lassen.

Der Einstieg in die Schulgeldfreiheit bei den anderen, nicht akademischen Gesundheitsberufen hat sich als ein wahrer Jungbrunnen erwiesen. Die Schulen werden größer und es entscheiden sich wieder mehr Leute für Logopädie, Physiotherapie usw. Ich schon ein wenig stolz darauf, dass die Situation in Nordrhein-Westfalen jetzt anders ist als vorher. Bei der alten Landesregierung war es ja so, dass jeder, der im Gesundheitssystem mehr als 100.000 Euro verdiente, vom Land ausgebildet wurde, und jeder, der weniger als 30.000 Euro verdiente, selber bezahlen musste. Das habe ich jetzt geändert, sodass diejenigen, die weniger als 30.000 Euro verdienen, ihre Ausbildung nicht alleine bezahlen müssen. Und deswegen ist das, glaube ich, ohne Frage eine richtige Einschätzung.

Teilhabe im Alter werden wir natürlich zum Schwerpunkt machen. Herr Mostofizadeh, es ist mir wichtig, dass Sie hiermit jetzt wissen: Ich bin nicht gegen Quartiere. Vielmehr haben wir entschieden, dass wir Stellen in 60 Pflegeeinrichtungen finanzieren werden, die sich um die sektorübergreifende Organisation von Hilfe für alte Menschen bei Pflegeeinrichtungen sowie ambulanten und teilstationären Pflegediensten kümmern. Dafür stellen wir rund 3 Millionen Euro zur Verfügung.

Sie sehen: Wir machen das nicht wie früher, als man vom Quartier sprach, das Quartier aber keinen Ort hatte. Jetzt gibt es ein echtes Quartier und der Ort, wo man Hilfen findet, hat eine Anschrift, eine Adresse und eine Telefonnummer. Das ist für den Normalbürger nicht ganz verkehrt, damit er die Ansprechpartner erreichen kann.

Unsere neuen Regionalbüros Alltag, Pflege und Demenz haben wir zu Einrichtungen gemacht, die sich umfänglich um diesen Bereich kümmern. Die Umstrukturierung ist im Grunde abgeschlossen.

Darüber hinaus haben wir 130 Wohnberatungsstellen – die eine gute Sache sind –, die zunehmend auch digital beraten.

Sie sehen, dass wir für das, was wir politisch machen wollen, aus meiner Sicht im Haushalt 2020 die Finanzierungsgrundlage sichergestellt haben. Wahr ist: Mehr geht immer. Aber es ist trotzdem eine, wie ich finde, ganz gute Grundlage, damit die Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gesundheitspolitik unseres Landes im nächsten Jahr das Land mitgestalten kann. Ich freue mich auf die Haushaltsberatungen, die jetzt im Parlament und im Ausschuss stattfinden werden. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) dankt dem Minister, dass er dem Ausschuss den Respekt erweise, den Haushaltsplan persönlich einzubringen und dies nicht – wie im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – einen Mitarbeiter erledigen lasse.

MAGS

Stand: 1. Oktober 2019

Rede

des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Karl-Josef Laumann

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2020**

Einführung in den Einzelplan 11

für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit
und Soziales am 02. Oktober 2019.

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

zunächst einmal möchte ich Ihnen sagen, dass es mir große Freude macht, als Minister eines starken MAGS dafür zu sorgen, - dass Menschen, die Hilfe brauchen nicht alleine gelassen werden

- dass Menschen berufliche Perspektiven haben,
- das wir bezahlbare, gute Pflege sicherstellen
- und dass wir daran arbeiten, dass die Menschen die Rahmenbedingungen vorfinden, um gesund zu bleiben oder gesund zu werden.

Das zeigt sich auch klar im Haushaltsentwurf 2020 des MAGS, den ich Ihnen heute hier vorstellen möchte. Mit dem Entwurf stellen wir zielgerichtet die nötigen Investitionen und Ausgaben sicher, die unser Land in den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Soziales braucht. Auch 2020 gilt: Die Mittel sollen die Menschen direkt erreichen, um ihnen effektiv und unmittelbar zu helfen. Zugleich halten wir Maß und Mitte. Sprich: Wir bürden den folgenden Generationen keine weiteren Lasten auf und halten die gesetzlich verankerte Schuldenbremse ein. Kurzum: Wir setzen die solide, verlässliche und wirksame Finanzpolitik der NRW-Koalition fort.

Einzelplan 11

Der Haushalt des MAGS hat ein Gesamtvolumen von rd. **6,34 Mrd. €**. Das sind gegenüber 2019 rd. 51 Mio. € weniger.

Gleichzeitig steigern wir für die Schwerpunkte in 2020 die Ausgaben für die **Krankenhausförderung** um 39,4 Mio. € und für die **Pflege** um 15,1 Mio. €.

Diese Steigerungen bei gleichzeitiger Konsolidierung des Gesamtetats führen aber nicht zu Streichungen im Bereich des Leistungsangebotes. Bereits eingeplante und bekannte Veränderungen führen zu diesem Effekt. Als Beispiel führe ich hier den Entfall des einmaligen Budgets in Höhe von 50 Mio. € in 2019 für die Integration von jungen Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit an.

Arbeit

Langzeitarbeitslosigkeit, die Zukunft der beruflichen Ausbildung und die Fachkräftesicherung, die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen, die Digitalisierung und die Transformation in den Unternehmen sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sind aktuell zentrale Herausforderungen der Arbeitsmarktpolitik. Diese wollen wir zusammen mit unseren Partnern aktiv bewältigen und mit den vorhandenen Mitteln aus Landeshaushalt und ESF das Beste für den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen ermöglichen:

Wir wollen mit unseren Partnern weiter darauf hinarbeiten, dass kein Jugendlicher ohne Ausbildung oder Studium bleibt.

Deshalb stehen für die Landesinitiative **Kein Abschluss ohne Anschluss** weiterhin **14 Mio.€** aus Landesmitteln zur Verfügung. Außerdem stellen wir für **Werkstattjahr** und **Ausbildungsprogramm** über **20 Mio. €** (ESF) bereit. Beide verbessern die Chancen junger Menschen, die entweder nicht ausbildungsreif sind oder aufgrund von Vermittlungshemmnissen keinen Ausbildungsplatz finden.

Ein Kraftakt war für uns die Weiterfinanzierung der bundesgeförderten **Berufseinstiegsbegleitung**. Wir wollen aber das starke Förderinstrument für Jugendliche mit schlechteren Startchancen erhalten. Das ist uns gelungen. Ich freue mich, dass wir die Vereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit nun unter Dach und Fach haben.

Das Vergabeverfahren läuft an und wir werden die Berufseinstiegsbegleitung NRW mit **mehr als 20 Mio. €** einmalig aus ESF-Mitteln fördern.

Das Förderprogramm „**Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten- Perspektiven öffnen**“ (kurz **TEP**) unterstützt Menschen ohne berufliche Ausbildung, die Verantwortung in Erziehung oder Pflege tragen. Oft sind das alleinerziehende Mütter, denen Unterstützung fehlt, um ihre Ausbildung in Teilzeit erfolgreich abzuschließen. 2020 werden dafür rd. **2,8 Mio. €** aus dem ESF zur Verfügung gestellt.

Aus dem Landeshaushalt fördern wir den **Bau und die Ausstattung der über 120 überbetrieblichen Bildungsstätten** von Handwerk, Industrie und Landwirtschaft im Rahmen des Modernisierungspaktes Berufliche Bildung, den wir in diesem Jahr unter Dach und Fach bringen konnten. Im Jahr 2020 werden wieder **8 Mio. €** zur Verfügung stehen.

Die erfolgreichen Programme für die **Teilhabe von Menschen mit Behinderungen** werden wir wie bisher weiter fördern:

- Für betriebliche Ausbildungen von Jugendlichen mit Behinderungen in der „**Aktion 100**“ stellen wir **rd. 2 Mio. €** aus dem ESF bereit. In 13 Jahren wurden dort über 1.430 zusätzliche Ausbildungschancen in rd. 1.250 Unternehmen ermöglicht.
- Für das Landesprogramm „**Integration unternehmen!**“ zur Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung werden **rd. 2,5 Mio. €** bereitgestellt. Seit 2008 wurden dadurch rd. 1.700 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung gefördert.

Das **Teilhabechancengesetz**, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist und für das ich mich nicht nur auf Bundesebene stark gemacht habe, bietet Langzeitarbeitslosen Möglichkeiten der Teilhabe durch Erwerbsarbeit.

Es überführt viele Ansätze, die mit Landes- und ESF-Mitteln erprobt und entwickelt wurden, in ein neues Regelinstrument. Die Zahlen zeigen, dass die **neue Förderung von den Arbeitgebern sehr gut angenommen wird.**

In 2020 erhalten die Jobcenter in Nordrhein-Westfalen nochmals mehr Mittel für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen. Auf Bundesebene ist es auch gelungen, endlich die Voraussetzungen für den **Passiv-Aktiv-Transfer** zu schaffen. Auf Bundesebene stehen im Jahr 2020 insgesamt **700 Mio. €** zur Verfügung. **Ich erhoffe mir, dass ein großer Teil von den Jobcentern in Nordrhein-Westfalen in Anspruch genommen wird.**

Hinsichtlich der **Refinanzierung der Kosten der Grundsicherung** für Arbeitsuchende bei den 53 kommunalen Grundsicherungsträgern - wir reden über ein Gesamtkostenvolumen von jährlich über **4 Mrd. € alleine für unsere Kommunen** - kommt es darauf an, auch im Jahr 2020 die kommunalscharfe Verteilung einer möglichst 100%-igen Beteiligung des Bundes an den **flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten** zu ermöglichen: Immerhin **machen sie annähernd 10 % der Gesamtkosten aus.**

Wie Sie wissen, hat sich Nordrhein-Westfalen vehement für eine Fortführung der vollständigen Entlastung der Kommunen durch den Bund eingesetzt.

Am 6. Juni 2019 wurde insoweit Einigkeit über die Fortführung der Entlastung der Kommunen aufgrund von Kosten für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte durch den Bund auch für die Jahre 2020 und 2021 erzielt. Für die rechtzeitige bundesgesetzliche Umsetzung ist allerdings Eile geboten.

Ein weiterer Schwerpunkt in Bezug auf Digitalisierung und Fachkräftesicherung ist für uns das Thema „**Qualifizierung**“. **Der Bildungsscheck NRW, die Potentialberatung, die Beratung zur beruflichen Entwicklung und die Fachberatung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen** flankieren diese Anstrengungen.

Hierfür stellen wir rund **19 Mio. €** zur Verfügung. Zugleich sind wir mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in kontinuierlichen Gesprächen, um deren Aktivitäten zur Weiterbildungsberatung und -förderung eng zu begleiten und unsere Initiativen zu verzahnen. Hier arbeiten wir auch weiter an der Förderung und Weiterentwicklung der beruflichen **Teilqualifizierung**.

Arbeitsschutz und Strahlenschutz

Beim Thema Arbeitsschutz: Mit diesem Haushalt und vor allem mit der Ausrichtung unserer Arbeit und der Arbeit der Bezirksregierungen machen wir in diesem Jahr ernst mit meiner Ansage: Wir wollen den Arbeitsschutz stärken.

Im Jahr 2018 haben wir insgesamt 50 neue Anwärter in unsere Ausbildung aufgenommen. Die werden jetzt am Ende dieses Jahres ihre Ausbildung abschließen und sie werden dringend erwartet. Mit dem Haushalt schaffen wir die Basis dafür, dass wir sie alle wie zugesagt auch in ein festes Anstellungsverhältnis übernehmen können.

Damit können wir zumindest einen Teil der vielen neuen gesetzlichen Aufgaben, die vom Bund in den letzten Jahren in den Bereichen Mutterschutzgesetz, Sprengstoff- und Chemikalienrecht oder auch Strahlenschutzrecht auf die Länder übertragen wurden, aufgefangen werden.

Ich mache aber keinen Hehl daraus: Auch mit diesen 50 neuen Beschäftigten ist unser Arbeitsschutz noch nicht wieder so für die Zukunft aufgestellt, wie ich mir das vorstelle. Wir planen daher auch für die nächsten Monate neue Ausbildungskurse und wollen die Zahl perspektivisch weiter aufstocken.

Trotz der schwierigen Personalsituation haben wir aber auch so in NRW schon einiges auf den Weg gebracht. Was mir besonders wichtig ist: Wir gehen als Arbeitsschutz dahin, wo Beschäftigte strukturell von Ausbeutung und prekärer Arbeit bedroht sind.

So haben wir Ende letzten Jahres zum zweiten Mal eine Kontrollaktion bei den Paketdiensten durchgeführt. Dass hier einiges im Argen liegt, hat der Bund ja jetzt auch erkannt. Dann haben wir uns die Pflege und zuletzt die Fleischindustrie angeschaut.

Grundsätzlich bin ich sehr davon überzeugt davon, dass vor allem die Arbeitgeber die Verantwortung für den Arbeitsschutz tragen und viele sich dieser Verantwortung schon im eigenen Interesse an qualifizierten Fachkräften bewusst sind.

Da, wo aber etwas schief läuft, sage ich Ihnen: Wir schauen hin! An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich den engagierten Arbeitsschutzkolleginnen und -kollegen bei den Bezirksregierungen für ihre wichtige Arbeit danken.

Ein weiterer Punkt ist, dass wir für das Land die Koordinierung für ein weiteres wichtiges Thema in diesem Bereich übernommen haben: Das neue Strahlenschutzgesetz mit z. B. der Radon-Vorsorge und dem Notfallmanagement. Damit wir diese Aufgabe fachkundig erfüllen können, werden wir mehr Personal brauchen und werden beim LIA eine Kompetenzstelle für Strahlenschutzfragen aufbauen.

Gesundheit

KH-Planung und -Finanzierung im HH-Jahr 2020

Ich möchte, dass die Bürgerinnen und Bürger in NRW bestmöglich mit leistungsfähigen Krankenhausstrukturen versorgt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir die Krankenhausplanung neu ausrichten. Die beste Planung funktioniert aber auch nur mit der nötigen Finanzierung.

Im Jahr 2020 stehen den Krankenhäusern für die Investitionskostenförderung und Einzelförderung insgesamt 39,36 Mio. € mehr Mittel als im Vorjahr zur Verfügung.

Hinzu kommt der Krankenhausstrukturfonds. Dem Land NRW stehen von 2019 bis 2022 jährlich rund 105 Mio. € an Bundesmitteln für strukturverbessernde Maßnahmen zur Verfügung. Das Land NRW muss die Ko-Finanzierung gewährleisten. Um es noch einmal klar zu sagen: Ohne diese Ko-Finanzierung gäbe es auch keine Bundesmittel.

Und jeder Euro an Bundesmitteln, der nach NRW fließt, ist ein guter Euro. Darum stellen wir hier als Land 95 Mio. € jährlich zur Verfügung.

In 2020 bildet die Krankenhausförderung mit Gesamtausgaben von rund 760,6 Mio. € einen ganz zentralen finanziellen Schwerpunkt meines Ressorts.

Trotz dieser immensen Summen ist mir aber auch klar: Unsere Krankenhäuser benötigen in Wahrheit noch mehr Geld. Das ist allen, die sich mit der Materie auskennen, klar. Darüber sind wir uns sicherlich auch alle einig. Darum hoffe ich, dass wir mittelfristig noch mehr Geld investieren können.

Hausarztaktionsprogramm / HAP

Das Hausarztaktionsprogramm ist ein fester und sehr erfolgreicher Bestandteil in den Aktivitäten des Landes, wenn es darum geht, ergänzend zu den Sicherstellungsmaßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigungen einen Beitrag zur Sicherstellung der wohnortnahen hausärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen und kleineren Kommunen zu leisten. Für Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen und hausärztlichen Versorgung stehen in 2020 insgesamt 2,5 Mio. € zur Verfügung. Das HAP wirkt präventiv und zielt auf die Altersstruktur der Hausärzteschaft vor Ort ab.

Aufgrund der ungünstigen Altersstruktur der Hausärzteschaft insgesamt und des gleichzeitig hohen Bedarfs an wohnortnaher hausärztlicher Versorgung ist klar, dass das HAP langfristig gebraucht wird.

Landarztquote

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich entschlossen, als erstes Bundesland eine Landarztquote einzuführen und damit neue Wege zu gehen, um der drohenden Unterversorgung in ländlichen Regionen entgegen zu wirken. Bundesweit nimmt Nordrhein-Westfalen hier eine Vorreiterrolle ein.

Zum aktuellen Stand: Die erste Bewerbungsphase im Rahmen der Landarztquote ist abgeschlossen. Vom 31. März bis 30. April 2019 konnten sich Interessierte auf einen der 145 für das Wintersemester 2019 / 2020 zur Verfügung stehenden Medizinstudienplätze bewerben.

Das vom verantwortlichen Landeszentrum Gesundheit (LZG) erstmalig durchgeführte Auswahlverfahren ist auf großes Interesse gestoßen. Es sind mehr als 1.300 Bewerbungen eingegangen. Am 01. September ist das Bewerbungsverfahren für das Sommersemester 2020 gestartet. Interessierte Bewerber können sich bis Ende September 2019 auf weitere 25 Studienplätze im Fach Humanmedizin im Rahmen der Landarztquote bewerben.

Der hohe Zuspruch zeigt einmal mehr: Auch mit der Landarztquote haben wir als Land den „Nerv der Zeit“ getroffen. Auf einen Studienplatz kommen im ersten Bewerbungsverfahren neun Bewerbungen!

Das große Interesse an der Landarztquote zeigt: Es gibt viele, die sich gut vorstellen können, später als Hausärztin oder Hausarzt auf dem Land tätig zu werden. Der erste Schritt dazu ist nun gemacht.“

Virtuelles Krankenhaus:

Die Digitalisierung ist ein starker Treiber von innovativen Versorgungsstrukturen und gleichzeitig eine der größten Herausforderungen für das Gesundheitswesen in den kommenden Jahren. Anstelle zahlreicher befristeter Einzelprojekte möchten wir eine flächendeckende, strukturierte telemedizinische Versorgungslandschaft in der Regelversorgung erreichen.

Mit dem Aufbau des virtuellen Krankenhauses wird sichergestellt, dass die fachärztliche Expertise der im Land verteilten medizinischen Spitzenzentren über telemedizinische Netzwerke für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen gleichermaßen verfügbar sein wird. Fehlt in einem Krankenhaus oder in einer Arztpraxis eine spezielle Expertise, kann das entsprechende Zentrum „per Mausklick“ kontaktiert werden.

Die Pilotphase des virtuellen Krankenhauses soll im Frühjahr 2020 starten. In der ersten Aufbauphase stehen **bis zu 2 Mio. €** pro Jahr zur Verfügung.

NRW-Impfkampagne „Impfcheck NRW – Jetzt Impfschutz prüfen!“

Im Koalitionsvertrag dieser Landesregierung haben wir auch das Impfen verankert. Wir haben den „Aktionsplan Impfen“ entwickelt, dessen erster Baustein eine öffentlichkeitswirksame Werbekampagne ist, die vor wenigen Tagen landesweit startete. Weitere Maßnahmen werden noch in diesem Jahr folgen. Dazu gehören das Befragen von Erziehungsberechtigten, um die Einstellung zum Impfen zu erfahren und dabei insbesondere die Gründe für die Impfverweigerung. Und selbstverständlich auch wissenschaftliche Analysen sowie die verbesserte Ausstattung der Gesundheitsämter bei aufsuchenden Impf-Angeboten. Wir werden diese Aktion auch in 2020 fortsetzen.

Clearingstellen für Menschen ohne oder ohne geklärten Krankenversicherungsschutz

Darüber hinaus werden wir die im Jahr 2016 eingerichteten fünf Clearingstellen (bis Sept. 2022 insg. rd. 2,58 Mio. €) weiter fördern.

Die 2. Förderphase ist an die Bedingung geknüpft, auch Einrichtungen bzw. Kommunen aus dem Umland zu beraten; damit wird das komplexe Fachwissen weitergetragen, so dass möglichst viele Menschen in das Regelsystem übergeleitet werden können.

Kinderschutz

Wir brauchen einen umfassenden Kinderschutz. Denn wir als Staat und Gesellschaft haben eine besondere Pflicht, diejenigen zu schützen, die sich noch nicht selbst schützen können. Seit April fördern wir daher (zunächst bis 2022) das Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen, das die Akteure im Gesundheitswesen bei der Diagnostik, der Sicherung von Befunden, der Handlungs- und Rechtssicherheit sowie der Qualifizierung unterstützt und berät. Gleichzeitig fördern wir vor Ort (zzt. 13) Kinderschutzambulanzen; sie sind wichtiger Baustein im Hilfesystem zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch erlebt haben. Dies soll selbstverständlich auch 2020 fortgesetzt werden. Der Entwurf des Landeshaushalts für das Jahr 2020 sieht insgesamt im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitshilfe für Maßnahmen des Kinderschutzes 1,8 Mio. € vor.

Versorgung von Kindern mit Diabetes

Im Zusammenhang mit der besseren Versorgung von Kindern mit Diabetes Typ-1 in KiTa und Schule haben wir ein Handlungskonzept erarbeitet sowie einen „Runden Tisch“ eingerichtet. Noch in diesem Jahr wird im ersten Schritt ein landesweites Schulungsangebot aufgebaut. Die Aktivitäten sollen auch in 2020 fortgesetzt werden.

Soziales

Kernziel unserer Sozialpolitik ist eine **sozial gerechte und inklusive Gesellschaft**. Zur Vermeidung von **Armut und sozialer Ausgrenzung** stellt das MAGS über den Projektauftrag „**Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern**“ jährlich bis zu **8 Mio. €** zur Verfügung. Sie werden vordringlich für bedürftige Kinder und Familien in solchen Stadtteilen eingesetzt, die eine hohe SGB II-Quote haben. Das Interesse an Fördermitteln für Maßnahmen, die zeitnah, pragmatisch und unmittelbar vor Ort die Lebenssituation von bedürftigen und benachteiligten Kindern und ihren Familien verbessern und Teilhabe ermöglichen, ist weiterhin groß. Es wurden über 160 Anträge auf Förderung gestellt und rund 140 Anträge bewilligt.

Die **Bekämpfung der Wohnungslosigkeit** in Nordrhein-Westfalen ist ein weiteres zentrales politisches Anliegen der Landesregierung. Dies spiegelt sich unter anderem darin wider, dass der Landtag in diesem Jahr die Haushaltsmittel für den Wohnungslosenbereich um 3 Mio. € auf 4,8 Mio. € aufgestockt hat. Damit dieses Geld auch bei den Menschen ankommt, die dringend Hilfe und Unterstützung brauchen, haben wir Ende Juni 2019 die **Landesinitiative „Endlich ein Zuhause!“** auf den Weg gebracht.

Dazu haben wir verschiedene Bausteine zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit gebündelt. Dass die Initiative breit gefächert ist und gleich mehrere wichtige Ansätze verfolgt, können Sie auch daran sehen, dass sie in meinem Ministerium abteilungsübergreifend verankert ist. Im Haushaltsentwurf finden sich darunter deshalb auch Maßnahmen für das Gesundheitswesen (Titel 11 080). Wir werden die niedrigschwellige Suchtberatung für Menschen in kritischen Wohnsituationen und Obdachlosigkeit ausbauen. Zugleich ermöglichen wir eine bessere Zusammenarbeit von Suchtberatung und Wohnungslosenhilfe, da viele Betroffene die Unterstützung beider Bereiche benötigen. Dafür werden 2 Mio. € bereitgestellt.

Darüber hinaus werden wir Finanzierungspartner des bestehenden Umsetzungskonzeptes und fördern den weiteren Aus- und Aufbau von Angeboten zur medizinischen Versorgung von wohnungslosen Menschen (350 000 €).

Ein weiteres wichtiges Thema: Die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben für Menschen mit Behinderungen (KSL) haben sich zu einem wichtigen Inklusionsmotor in den Regionen entwickelt. Wesentliches Merkmal der Kompetenzzentren ist, dass dort etwa 60 Prozent der Beschäftigten selbst Menschen mit Behinderungen sind.

Auch 2020 werden wir die erfolgreiche Arbeit der Kompetenzzentren für Menschen mit Behinderungen aus Mitteln des ESF finanzieren (jährlich rund 2,85 Mio. €, davon 20 % Landesmittel und 80 % ESF). Inklusion muss vor Ort und bei den Menschen sichtbar werden. Wir werden daher 2020 einen Fonds (Inklusionsfonds) auflegen, um vor Ort niedrigschwellig Maßnahmen und Initiativen, die Inklusion sichtbar und erlebbar machen, zu fördern.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten wie bisher 6,1 Mio. € im Rahmen einer Zuwendungsvereinbarung und weitere 24,18 Mio. € aus Konzessionseinnahmen.

Für die Agentur Barrierefrei Nordrhein-Westfalen und das Inklusionskataster stehen in 2020 1,5 Mio. € zur Verfügung. 2020 beträgt der zwischen den Errichtern der Stiftung Anerkennung und Hilfe vereinbarte satzungsgemäße Anteil des Landes für die Fortführung dieser wichtigen Arbeit 2,05 Mio. €.

Im Rahmen der Erstattung der Fahrgeldausfälle stellt das Land im öffentlichen Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen rd. 94 Mio. € zur Sicherung der Mobilität behinderter Menschen zur Verfügung.

Pflege

Nicht nur die Umsetzung der Pflegeberufereform, sondern auch die Sicherstellung einer ausreichenden Zahl an ausgebildeten Fach- und Assistenzkräften sowie die Stärkung der Professionen sind wichtige Anliegen der Landesregierung.

Dementsprechend wird im Haushaltsentwurf ein deutlicher Aufwuchs der HH-Mittel in diesem Bereich vorgeschlagen.

Umsetzung generalistischen Ausbildung

Die neue, generalistische Ausbildung in der Pflege bringt auch eine neue Finanzierungsstruktur mit sich. Auch das Land als gesetzlicher Kostenträger zahlt in einen neu aufzubauenden Ausbildungsfonds ein. Die erforderlichen Budgetverhandlungen zwischen Kosten- und Leistungsträgern sind nun vor kurzem in Nordrhein-Westfalen erfolgreich abgeschlossen worden:

Wir haben uns auf einen Gesamtbetrag von 15.350 € (Pflegeschule: 7.350 €, Träger der praktischen Ausbildung: 8.000 €) jährlich pro Schüler für das Jahr 2020 geeinigt. In der Vollumsetzung bedeutet das einen Gesamtumfang des Ausgleichsfonds in Nordrhein-Westfalen von bis zu 1,3 Mrd. € jährlich. Das Land ist mit rund 9 % beteiligt.

Investitionskostenförderung an Pflegeschulen

Nordrhein-Westfalen braucht tragfähige Strukturen für eine moderne, zukunftsfähige und qualitativ hochwertige Pflegeausbildung.

Die erforderlichen Rahmenbedingungen an den Schulen sind mit dem Abschluss der Pauschalverhandlungen geschaffen worden. Durch den Einbezug der Schulen für die Gesundheitsfachberufe in den Digitalpakt Schule können auch die Pflegeschulen in die digitale Ausstattung investieren. Darüber hinaus gilt es vordringlich neue und attraktive Ausbildungsplätze zu schaffen. Die ausgewiesenen Mittel in Höhe von 7 Mio. € dienen der Förderung von Investitionskosten mit Beginn der neuen Pflegeberufeausbildung ab 2020 im Bereich der ehemaligen Altenpflegeschulen. Sie sind in der Titelgruppe 93 veranschlagt.

Einführung einer generalistischen Pflegeassistentenausbildung

Wie bereits im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen beschlossen, werden die beiden landesrechtlich geregelten einjährigen Ausbildungen in der Altenpflegehilfe und der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten zu einer generalistischen Pflegeassistentenausbildung zusammengeführt. Für die neue Assistentenausbildung sollen 3,3 Mio. € in 2020 zur Verfügung gestellt werden. Mit der Einführung der generalistischen Pflegeassistentenausbildung wird für viele geeignete und motivierte Interessentinnen und Interessenten der Einstieg in die pflegeberufliche Bildung eröffnet.

Die Erhöhung der Haushaltsmittel dient zur dauerhaften Erhöhung der Schulkostenförderung, ob wir darüber hinaus eine weitere Erweiterung der Platzzahlen vornehmen müssen, ist noch nicht absehbar.

Errichtung Pflegekammer

Sie wissen, die Stärkung der Profession der Pflege ist mir ein großes Anliegen. Darum hat mich die klare Entscheidung der Pflegefachkräfte für die Errichtung der Pflegekammer sehr gefreut. Wir arbeiten daran, die gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Die Verbände der Pflege haben wir dazu bereits angehört. Sie haben wertvolle Hinweise gegeben. Diese werten wir jetzt aus. Es ist wichtig, dass eine starke Pflegekammer schuldenfrei starten kann. Darum gewähren wir eine Anschubfinanzierung von 5 Mio. € über 3 Jahre für die „Erstausrüstung“.

Einstieg in die Schulgeldfreiheit

Neben einer Stärkung der Pflege erfordert der demographische Wandel auch deutlich mehr gut ausgebildete Fachkräfte in den Gesundheitsfachberufen.

Ein Schulgeld, das die Schüler zahlen müssen, darf keine Barriere bei der Berufswahl mehr darstellen. Seit dem 1. September 2018 fördert das Land daher die Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen zu 70 Prozent.

Dafür stellt das Land 26,1 Mio. € zur Verfügung. Damit werden mehr als 7.000 Schülerinnen und Schüler erreicht und auch im Jahr 2020 weitere für die Ausbildung gewonnen.

Gesellschaftliche Teilhabe im Alter

Insbesondere bei alleinlebenden Menschen im höheren Alter sind wegen Pflegebedürftigkeit oder Gebrechlichkeit die Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben häufig begrenzt. Die Erhaltung der sozialen Bezüge und Selbstständigkeit im Lebensalltag sind jedoch sehr wichtig, um ein möglichst langes selbstbestimmtes und zufriedenes Leben in der gewohnten Umgebung führen zu können.

Darum wollen wir, dass sich Pflegeeinrichtungen mit ihren professionellen Begleitungs- und Unterstützungsangeboten stärker für die Menschen in der Nachbarschaft öffnen.

Mit dem Förderprogramm „Miteinander und nicht allein“ wollen wir Pflegeeinrichtungen bei diesem Weg unterstützen und sie zu wichtigen Ankerpunkten im Quartier machen.

Wir fördern bis zu 60 Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen und stellen dafür jährlich bis zu 3 Mio. € bereit.

Förderung von Strukturen

Zur sozialen Teilhabe älterer Menschen unterstützen wir bereits Strukturen und Organisationen wie die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen, die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros oder das Forum Seniorenarbeit.

Diese Förderungen werden selbstverständlich auch 2020 fortgeführt.

Die Neuausrichtung des **Pflegewegweisers** und der Start der neuen **Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz** (2020: rd. 2,2 Mio. €) sind weitgehend abgeschlossen, beide Projekte haben Mitte 2019 ihre Arbeit aufgenommen und werden 2020 unter Beteiligung der Landesverbände der Pflegekassen NRW und der privaten Krankenversicherung fortgeführt.

Die Regionalbüros leisten auch beim Ausbau der niedrighschwelligen Angebote zur Unterstützung im Alltag in Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Beitrag. Diese Dienstleistungen werden gerade durch die Menschen, die mit geringen Pflegegraden zu Hause leben nachgefragt.

Digitalisierung

Die möglichen Angebote werden in einem neu gestalteten Angebotsfinder veröffentlicht und für jeder verfügbar gemacht. Dadurch werden passende Angebote im räumlichen Umfeld gefunden. Der sogenannte Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung kann dafür genutzt werden.

Übrigens, auch in dem wichtigen Gestaltungsfeld „Selbstbestimmung im Alter“ nutzen wir die Chancen der Digitalisierung: Gerade startet ein Projekt, mit dem wir die landesweit rund 130 Wohnberatungsstellen fit machen wollen für die „digitale“ Beratung.

Seniorinnen und Senioren, die ihren Wohnraum altersgerecht anpassen und dazu mit technischen Assistenzsystemen ausrüsten wollen, sollen sich hierbei auf eine fundierte und unabhängige Beratung verlassen können. Die durchschnittlich rund 220.000 € jährlich für das Projekt sind gut eingesetztes Geld.